

Neuordnung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Neuordnung der Richtlinien

- Inhaltliche Aussagen zur Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für einkommensschwache Familien
- Vereinfachung des Verfahrens
- Qualitätsstandards für die Jugendbetreuerinnen und Betreuer



Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII § 11:
(1) Jungen Menschen wird zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote zur Verfügung gestellt.
- SGB VII § 12:
Förderung der Jugendverbände



Die Bedeutung von Kinder- und Jugendfreizeiten

- Erholung und Entspannung
- Orte der Begegnung
- Außerschulische Lernräume
- Aktive Mitgestaltung, eigenständige Aufgabenübernahme
- Förderung von sozialem und demokratischen Verhalten

Teilnahmemöglichkeit für alle Emdener Kinder
und Jugendliche



Hintergrund

Kinder- und Jugenderholung

„Einen neuen Stellenwert hat die Kinder- und Jugenderholung angesichts der wachsenden Zahl derjenigen jungen Menschen erhalten, die keinen Erholungsurlaub machen können. Vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit und zunehmender Armut können sich die betroffenen Familien einen Erholungsurlaub kaum noch leisten“

Quelle: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Baden-Baden 2009



Ziele

- Kinder- und Jugenderholung möglich machen für:
 - Bezieher von ALG II,
 - Hilfen zum Lebensunterhalt/Grundsicherung
 - Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie
 - in einer weiteren Stufe Bezieher von Wohngeld und Besitzer „Emder Freizeitpass“
 - alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Teilnehmerbeitrag

- Teilnehmerbeitrag festsetzen
- Pauschale Kostenbeiträge
- Ganz oder teilweise Erlassung bei nicht zumutbarer Belastung
- Jugendhilfeträger muss Höhe der Heranziehung ermitteln



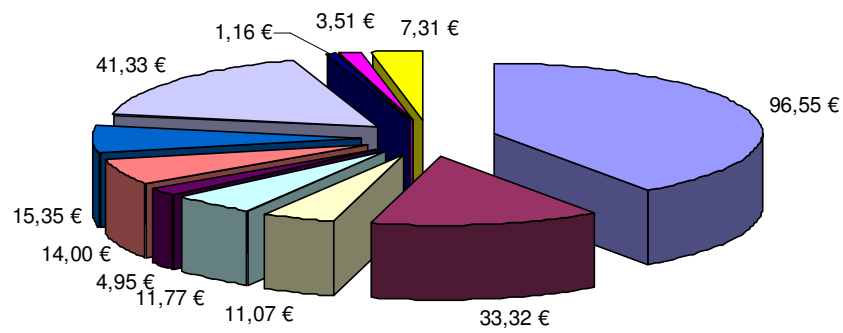
Zumutbare Belastung

- ALG II dient der Existenzsicherung
- Teilnehmerbeitrag errechnet sich aus der Haushaltersparnis
- Vom ALG II werden in die Berechnung einbezogen die Tagessätze für
 - Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
 - Freizeit, Unterhaltung, Kultur
 - Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen



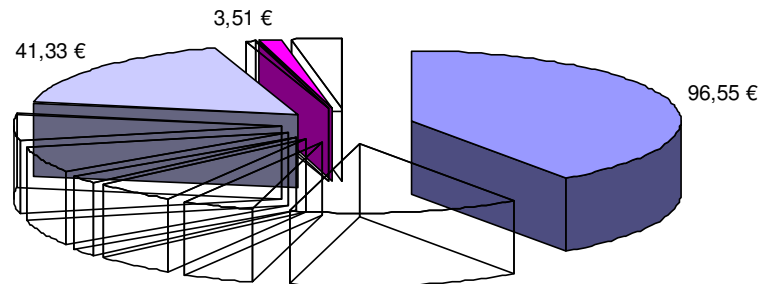


ALG II Regelsatz 7 - 14 Jahre



- Nahrungsmittel, Getränke
- Bekleidung, Schuhe
- Wohnen etc.
- Innenausstattung etc.
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit etc.
- Bildung
- BeherbergungsDL etc.
- andere Waren u. DL

ALG II Regelsatz 7 - 14 Jahre Haushaltersparnis



- Nahrungsmittel, Getränke
- Bekleidung, Schuhe
- Wohnen etc.
- Innenausstattung etc.
- Gesundheitspflege
- Verkehr
- Nachrichtenübermittlung
- Freizeit etc.
- Bildung
- BeherbergungsDL etc.
- andere Waren u. DL

Altersabhängige Tagessätze

6 – 14 Jahre

• **4,70 €**

Eigenanteil bei einer
15tägigen Kinder- und
Jugenderholung

14 Tage x 4,70 € =

65,80 €

15 – 17 Jahre

• **5,30 €**

Eigenanteil bei einer
15tägigen Kinder- und
Jugenderholung

14 Tage x 5,30 € =

74,20 €



Geringfügiges Einkommen

- Ausdehnung der Förderung auf Familien mit einem geringfügigem Einkommen
 - Personenkreis:
 - Bezieher von Wohngeld und/oder
 - Besitzer des „Emder Freizeitpass“
 - Eigenanteil pro Tag
 - Um $\frac{1}{4}$ höher als bei den Beziehern von ALG II etc.

– 6 – 14 Jahre	5,80 €/Tag	81,20 €/15 Tage
– 15 – 18 Jahre	6,50 €/Tag	91,00 €/15 Tage



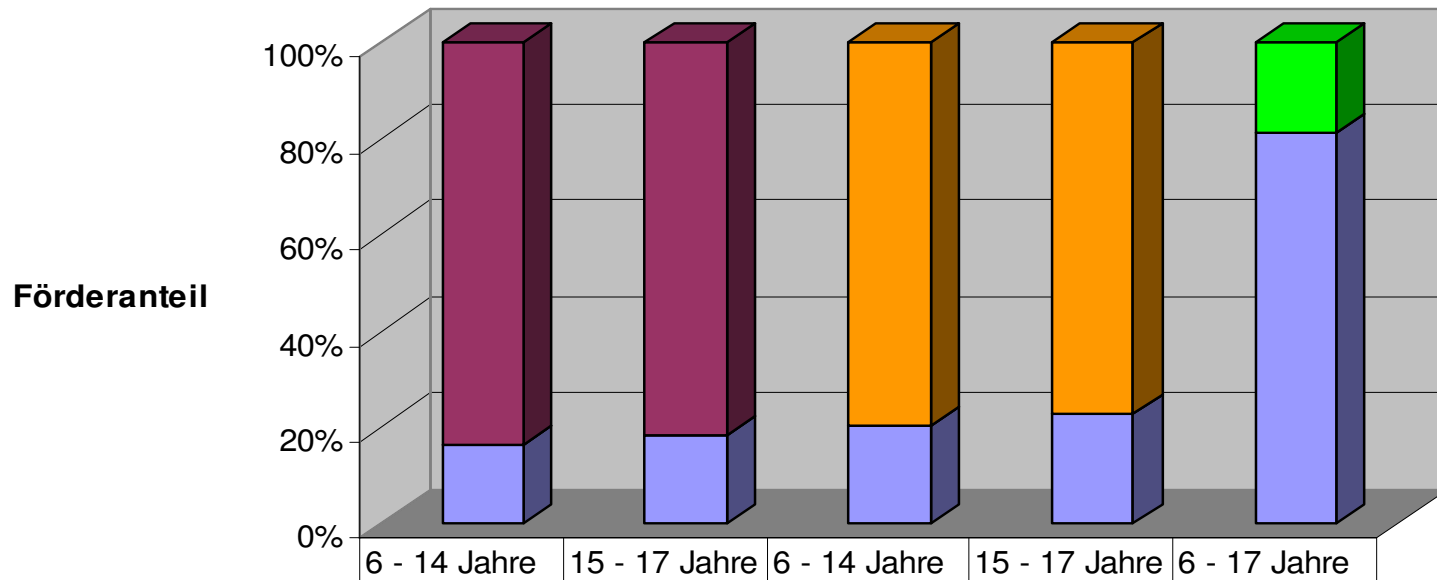
Weiterer Teilnehmerkreis

- Förderung
 - 2,50 € pro Tag und Teilnehmer
 - Fahrkostenzuschuss 40,- €



Eigenanteil

Eigenanteil Kinder- und Jugendberholung



	6 - 14 Jahre	15 - 17 Jahre	6 - 14 Jahre	15 - 17 Jahre	6 - 17 Jahre
	Stufe I		Stufe II		Stufe III
■ Förderbetrag	334,20 €	327,20 €	318,80 €	309,00 €	75,00 €
■ Eigenanteil	65,80 €	72,80 €	81,20 €	91,00 €	325,00 €

Förderstufen



Qualitätskriterien für Jugendgruppenleiter/-innen

- Sexualisierte Gewalt in Institutionen muss als Problemfeld in der Kinder- und Jugendarbeit benannt werden
- Leitlinien für Prävention und Intervention müssen zur Unterstützung von Vereinen und Verbänden entwickelt werden



Qualitätskriterien für Jugendgruppenleiter/-innen

- Einführung einer Juleica-Pflicht für alle Jugendgruppenleiter/-innen (schrittweise)
- Selbstverpflichtung der Jugendgruppenleiter/-innen
- Schulungsangebote der Jugendförderung



Wie geht es weiter?

- Verbandstreffen II am 30.11.2010
- JHA-Beschlussfassung im Februar 2011

